

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von pastbuy.net

Wir begrüßen Sie bei pastbuy.net Auktionshaus für Historica GmbH & Co. KG, vertreten durch die pastbuy.net Beteiligungs GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Birgit und Dr. Wilfried Beer (im folgenden pastbuy.net). Die Firma pastbuy.net ist Vermittler zwischen Anbietern und Käufern von Antiquitäten, historischen Objekten und Sammlungsgegenständen jeglicher Art. Wir bieten die Möglichkeit, in regelmäßig stattfindenden (Internet-) Auktionen Waren anzubieten und zu ersteigern. Hierfür übernimmt pastbuy.net die gesamte kaufmännische und technische Abwicklung sowie qualitative Objektüberprüfung.

Vorausgeschickt wird, dass Anbieter und Bieter (Auktionsteilnehmer) von pastbuy.net nur unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie die angebotenen zeitgeschichtlichen und militärhistorischen Gegenstände, insbesondere diejenigen aus der nationalsozialistischen Zeit, nur zu Zwecken der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger und verfassungsfeindlicher Bestrebungen, der wissenschaftlichen und kunsthistorischen Forschung, der Aufklärung oder der Berichterstattung über die Vorgänge des Zeitgeschehens oder der militärhistorischen und uniformkundlichen Forschung anbieten, oder zum Aufbau oder zur Ergänzung einer privaten Sammlung anbieten, einliefern oder erwerben.

pastbuy.net, der Versteigerer und seine Einlieferer bieten diese Gegenstände nur unter diesen Voraussetzungen an. Mit dem Ankauf bzw. der Abgabe von Geboten für Gegenstände, die mit Emblemen des Dritten Reiches oder damals maßgeblicher Organisationen versehen sind, verpflichtet der Bieter sich dazu, diese Dinge nur für historisch-wissenschaftliche Zwecke aus den oben genannten Gründen zu erwerben und sie in keiner Weise propagandistisch zu nutzen. Eine öffentliche Zurschaustellung wäre nach §86a StGB strafbar, und alle Anbieter, Einlieferer und Ersteigerer solcher Gegenstände versichern, dass sie keinerlei strafbare Absichten im Sinne des §86a StGB verfolgen.

Nur unter dieser Voraussetzung werden Einlieferungen akzeptiert. Mit der Annahme des Online-Angebotes akzeptiert der Anbieter und Bieter diese Bedingungen.

Für alle Geschäfte, die mit pastbuy.net getätigt oder vermittelt werden, gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der dort angegebenen Fassung.

Durch Anklicken des Kontrollkästchens „Ich akzeptiere die oben stehenden AGB.“ akzeptieren Sie die AGB und schließen mit pastbuy.net einen Vertrag über die Nutzung unserer Website, auf der Sie Objekte ersteigern können. Dieser Vertrag ist jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung bzw. Versendung einer E-Mail an pastbuy.net kündbar. Solange Sie ein Objekt in einer Auktion von pastbuy.net eingeliefert oder ein Gebot auf ein Objekt abgegeben haben, bleibt der Vertrag bis zur Abwicklung der Auktion allerdings verbindliche Rechtsgrundlage für die Geschäftsbeziehung.

Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen pastbuy.net und den natürlichen und juristischen Personen, die den Dienst von pastbuy.net nutzen (im Folgenden auch „Nutzer“ genannt). Die AGB betreffen die Nutzung der Websites sowie aller zu diesen Domains etwa gehörenden Subdomains. Sie finden auch dann Anwendung, wenn Sie die pastbuy.net-Websites oder Teile davon über andere Websites nutzen, welche den Zugang zur pastbuy.net-Website ausschnittsweise oder insgesamt ermöglichen.

Diese AGB gelten seit dem 01.07.2012. Nunmehr folgen die Allgemeinen Bestimmungen im einzelnen.

- §1:** pastbuy.net ist ein Auktionshaus, in dem historische Antiquitäten u.ä. (nachfolgend „Objekte“) angeboten und erworben werden können, unter der Voraussetzung, dass deren Angebot und Erwerb nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder diese AGB verstoßen.
- §2:** Das Angebot von pastbuy.net, Objekte anzubieten oder zu erwerben, steht allen Interessenten offen, die sich an folgende Bedingungen halten:
- (a) Jeder Nutzer muss sich anmelden, womit er den AGB zustimmt.
  - (b) Anmelden können sich nur juristische Personen und unbeschränkt geschäftsfähige, volljährige natürliche Personen. Minderjährige dürfen die Dienste von pastbuy.net nicht nutzen.
  - (c) Vor- und Nachname, die aktuelle Adresse (Postfach reicht nicht) und Telefonnummer, eine gültige E-Mail-Adresse, bei einer Firma auch die Rechtsform und der Geschäftsführer, bzw. Kommanditist sind anzugeben. Tritt hinsichtlich der von den Nutzern bei der Anmeldung anzugebenden Daten nach Anmeldung eine Änderung ein, so ist der Nutzer verpflichtet, die Angaben umgehend gegenüber pastbuy.net zu korrigieren.
  - (d) Alle Aktivitäten von der Anmeldung bis zum Anbieten und Ersteigern von Objekten dürfen die Rechte Dritter nicht verletzen und nicht gegen die guten Sitten oder die geltenden Gesetze verstoßen. Dies gilt insbesondere beim Angebot von Objekten aus der Zeit des Dritten Reiches.

(e) Das bei der Anmeldung gewählte Passwort darf nicht weitergegeben werden. Für alle durch Missbrauch entstandenen Schäden haftet der Passwortinhaber.

(f) pastbuy.net behält sich ausdrücklich das Recht vor, Interessenten und Kunden von Geschäften auszuschließen und Objekte aus dem Angebot zu entfernen.

- §3:** pastbuy.net führt die Versteigerung freiwillig im Namen und für Rechnung des Einlieferers durch. Die Namhaftmachung der Vertragspartner ist gewährleistet.
- §4:** Die Geltendmachung von Rechten aus dem Zuschlag und dem Auftrag des Einlieferers werden im Regelfall von pastbuy.net wahrgenommen. Der Einlieferer ermächtigt deshalb auch pastbuy.net, im eigenen Namen alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen, die geeignet sind, um die Durchführung des Versteigerungsvertrages zu gewährleisten. Der Einlieferer berechtigt pastbuy.net, in seinem Namen eine Rechnung zu erteilen. Falls der Ersteigerer den eingeleiteten Gegenstand nicht abnimmt oder nicht bezahlt, findet eine Abstimmung zwischen dem Einlieferer und pastbuy.net statt, ob und wenn ja wer die sich aus dem Zuschlag ergebenden Rechte einklagt, und wie das Kostenrisiko verteilt wird.
- §5:** Die Beschreibung der Objekte wird nach bestem Wissen vorgenommen. Gewährleistung für Alter und Echtheit können nicht übernommen werden. Die Beschreibungen sind keine zugesicherten Eigenschaften im Sinne von §459 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Versteigerung der Auktionslose erfolgt in dem Zustand, in dem sie sich befinden, ohne Gewähr und Haftung für offene oder versteckte Mängel. Alle zur Versteigerung gelangenden Gegenstände können im Laufe der Auktion anhand der Beschreibungen, der Fotos und ggf. durch Anfragen geprüft und vorbesichtigt werden.
- §6:** pastbuy.net hat das Recht, Lose zu vereinigen, zu trennen, auszulassen, zurückzuziehen oder außerhalb der Reihenfolge anzubieten.
- §7:** Der Einlieferer kann einen Mindestzuschlagspreis festsetzen. Wenn pastbuy.net der Auffassung ist, dass dieser überhöht ist, kann er das Objekt zurückweisen. Der Einlieferer kann auch pastbuy.net das Festsetzen eines Mindestpreises überlassen, der dann nach pflichtgemäßem Ermessen durch pastbuy.net festgesetzt wird.
- §8:** Der Einlieferer kann eine in der Auktion nicht zugeschlagene Ware in der Auktion bei pastbuy.net für die nächste Auktion belassen. Eine entsprechende Zustimmung des Einlieferers wird vorausgesetzt, wenn er nicht innerhalb einer Woche nach Ende der ersten Auktion widerspricht. Der Einlieferer stimmt zu, dass bei dieser Auktion das Limit (niedrigste Gebot) um 20 % gegenüber der ersten Auktion herabgesetzt wird.
- §9:** Die Beschreibungen im Internet und das Einstellen von Fotos steht im freien Ermessen von pastbuy.net. Der Einlieferer übernimmt die volle Gewähr für die von ihm bezüglich der Versteigerungsgegenstände gemachten Angaben, haftet für eventuell Sach- und/oder Rechtsmängel und stellt pastbuy.net von allen Ansprüchen frei, die gegenüber pastbuy.net seitens Dritter geltend gemacht werden.
- §10:** Sechs Wochen nach der Auktion wird das Auktionshaus die Abrechnungen und die Auszahlungen aufgrund des Zuschlages vornehmen, soweit der Bieter bis dahin an pastbuy.net gezahlt hat und die gesetzliche Rückgabefrist von 14 Tagen abgelaufen ist. Jegliche Ansprüche von pastbuy.net werden dabei in Abzug gebracht.
- §11:** Bis zum Ablauf der Auktion ist der Einlieferer an seinen Vertrag gebunden. Nimmt er den Auftrag dennoch vorzeitig ganz oder teilweise zurück, so ist von ihm ein Schadensersatz in Höhe der Einliefererprovision und der sonstigen angefallenen und vereinbarten Kosten zu bezahlen. Berechnungsgrundlage für die Provision sind der vom Einlieferer genannte Limitpreis, oder, sofern von ihm ein solcher nicht genannt worden war, der Schätznpreis, mit dem das Objekt in die Auktion gestellt worden ist.
- §12:** pastbuy.net berechnet dem Einlieferer ein Abgeld von 15 % aus dem Zuschlagspreis, ebenso 17 % als Aufgeld dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt worden ist, Aufgeld und Abgeld jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer von z.Zt. 19 %. Wird das Original eines Werkes der bildenden Künste (entstanden nach 1900) verkauft, kommen ggf. die Folgerechtsumlage (§26UrhG) hinzu. Berechnungsgrundlage für die Folgerechtsumlage ist der Zuschlagspreis.
- §13:** Sofern vom Einlieferer oder Ersteigerer keine Hinweise auf die Versandart gegeben worden sind, trifft pastbuy.net die Entscheidung über die Art des Versandes nach freiem Ermessen. Ohne besondere Weisung ist pastbuy.net nicht verpflichtet, eine besondere Art des Versandes (Wertbrief, Wertpaket u. ä.) zu wählen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von pastbuy.net

- §14: Indem die Ware zwecks Durchführung einer Online-Auktion auf der pastbuy.net-Website eingestellt ist, ist damit ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss über diesen Titel unter der Voraussetzung, dass das Limit erreicht wird, abgegeben worden. Der Bieter nimmt das Angebot durch Abgabe eines Gebotes an. Das Gebot erlischt, wenn ein anderer Bieter während der Laufzeit der Online-Auktion, gemessen anhand der Systemuhrzeit von pastbuy.net, ein höheres Gebot abgibt. pastbuy.net gibt selbst keine Gebote ab. Mit Ablauf der Online-Auktion, gemessen anhand der Systemuhrzeit von pastbuy.net, gilt der Zuschlag dem zuletzt das höchste Gebot abgebenden Bieter als erteilt, sofern nicht innerhalb der letzten 10 Minuten vorher noch ein anderer Bieter geboten hatte. In diesem Fall verlängert sich die Auktionszeit nur für dieses Objekt wiederum um 10 Minuten. Der Zuschlag gilt dann demjenigen Bieter als erteilt, dessen Höchstgebot für mehr als 10 Minuten ohne Gegengebot geblieben ist.
- §15: Solange ein Artikel in einer Online-Auktion angeboten wird, darf der Nutzer den Bietern, die auf diesen Artikel geboten haben, Artikel vergleichbarer Art und Güte nur in einer weiteren Online-Auktion, nicht aber auf anderem Wege (z.B. per E-Mail), anbieten. Anbieter dürfen den Verlauf der Online-Auktion nicht durch Abgabe von Geboten oder durch die gezielte Einschaltung eines Dritten manipulieren. Insbesondere ist es dem Anbieter während der Laufzeit einer Online-Auktion untersagt, selbst Gebote auf die von ihm eingestellten Angebote abzugeben.
- §16: Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nur auf die Vermittlungsprovision sowie auf mögliche Kosten (Versandkosten, Bankgebühren etc.) zu entrichten.
- Bei Überweisung oder Bezahlung durch Hingabe eines Schecks gilt die Schuld erst dann als erfüllt, sobald der Kaufpreis auf dem Konto von pastbuy.net endgültig gutgeschrieben worden ist, insbesondere ein Rückruf nicht mehr vorgenommen werden kann. Ausländische Sorten oder Devisen werden nur mit dem Betrag der Valutastellung hereingenommen, die die Bank dem Konto von pastbuy.net endgültig gutschreibt. Minderbeträge sind nachzuzahlen, Mehrbeträge werden erstattet.
- §17: Eine Auslieferung der ersteigerten Objekte erfolgt grundsätzlich erst, nachdem der Zuschlagsbetrag, die Vermittlungsprovision, die Mehrwertsteuer sowie gegebenenfalls weitere hier erwähnte Kosten gezahlt sind. pastbuy.net ist allerdings in besonderen Fällen berechtigt, dem Ersteigerer das Auktionsgut schon vor Bezahlung auszuliefern, wobei pastbuy.net seine diesbezügliche Entscheidung nach billigem Ermessen trifft.
- §18: Kommt der Ersteigerer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so betragen die Verzugszinsen 5 % über dem Basiszinssatz. Macht der Versteigerer sein Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung gemäß §326 BGB geltend, so ist er bei Zustimmung des Einlieferers berechtigt, das Versteigerungslos bei Gelegenheit nochmals ohne Angabe eines Limitpreises zu versteigern. Spätestens mit Zuschlag an einen anderen Interessenten erlöschen alle Rechte des bisherigen Ersteigerers. Bei der Weiterversteigerung gilt der bisherige Ersteigerer als Einlieferer und hat für die Tätigkeit von pastbuy.net eine Provision von 15 % sowie sämtliche mit der erneuten Versteigerung anfallenden zusätzlichen Kosten einschließlich Mehrwertsteuer zu zahlen. Ein bei dieser neuen Versteigerung erzielter Erlös ist ab dem Zeitpunkt des Zahlungseinganges auf dem Konto von pastbuy.net nach Maßgabe des §367 BGB auf die Schadensersatzschuld des ersten Ersteigerers zu verrechnen. Soweit danach ein Betrag übrig bleibt, ist dieser zusätzlich vom ersten Ersteigerer als Schadensersatz zu zahlen. Sollte bei der erneuten Auktion auch unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich angefallenen Kosten und Zinsen ein höherer Erlös als bei der ersten Auktion erzielt werden, ist dieser Mehrerlös unter Abzug der 15 % Einliefererprovision nebst Kosten und Mehrwertsteuer an den ersten Ersteigerer auszukehren.
- §19: Eigentumsübergang erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung aller sich aus dem Zuschlag ergebenden Forderungen. Falls vor vollständiger Bezahlung eine Sache an den Bieter übergeben wurde, bleibt das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten. In diesem Falle ist der Ersteigerer nicht zur Weiterveräußerung oder Verarbeitung des ersteigerten Objektes berechtigt.
- §20: Falls der Ersteigerer zugesandte Gegenstände nicht in Empfang nimmt, kann pastbuy.net die Gegenstände für Recht und Gefahr des Ersteigerers bei sich oder einem Dritten einlagern. pastbuy.net ist berechtigt, für die Lagerung einen Lagerzins zu verlangen, der dem am Lagerort durchschnittlich üblichen Lagerpreis für die Einlagerung gleichartiger Gegenstände entspricht, zuzüglich der anfallenden Bearbeitungskosten. Für den Fall der Einlagerung bei einem Dritten erfolgt diese auf Namen, Kosten und Gefahr des Ersteigerers. Im Falle des Versandes erfolgt dieser ebenfalls auf Gefahr und Kosten des Ersteigerers, wobei pastbuy.net allerdings auf Kosten des Ersteigerers die zu versendenden Gegenstände gegen die normalen Transportrisiken versichert hat. Im Falle einer beschädigt eingehenden Sendung ist vom Ersteigerer sofort eine Tatbestandsaufnahme des jeweiligen Transportunternehmers zu veranlassen.
- §21: Sofern es Übermittlungsfehler oder Missverständnisse im Verkehr mit dem Bieter gibt, trägt diese der Bieter, sofern der Schaden nicht von pastbuy.net oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- §22: Der Ersteigerer kann Forderungen gegen pastbuy.net nur mit Verbindlichkeiten in derselben Währung und nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- §23: Die Nutzer stellen pastbuy.net von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte durch angebliche oder tatsächliche Verletzung ihrer Rechte erheben. Der Nutzer übernimmt außerdem die hierbei gegebenenfalls anfallenden Kosten jeglicher Art.
- §24: Kein Nutzer ist berechtigt, irgendwelche Software u.ä. zu benutzen, die den einwandfreien Geschäftsverlauf des pastbuy.net-Angebotes stört. Er trägt alle Kosten, die infolge einer durch ihn verursachten Störung entstehen. Die auf den Seiten von pastbuy.net eingestellten Inhalte dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung weder kopiert, verbreitet, noch in sonstiger Weise genutzt werden. pastbuy.net macht darauf aufmerksam, dass in keiner Weise die Verantwortung übernommen wird für die Inhalte der von anderer Seite eingestellten Links o.ä.
- §25: Die bei pastbuy.net angebotenen Angebote, Websites und Dienstleistungen werden ohne Garantien in Bezug auf Verfügbarkeit und technische Qualität geliefert.
- §26: Gegenüber Unternehmen haftet pastbuy.net außer bei ausdrücklicher Zusage von Eigenschaften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder Erfüllungsgehilfen von pastbuy.net besteht keine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden. Insbesondere haftet pastbuy.net nicht für entgangenen Gewinn. Die Haftung von pastbuy.net ist – sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen vorliegt – auf den bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- §27: Gegenüber sonstigen Nutzern haftet pastbuy.net außer bei ausdrücklicher Zusage von Eigenschaften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung von pastbuy.net ist – sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen vorliegt – der Höhe nach auf die bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- §28: pastbuy.net gewährt den Ersteigerern eine Widerrufsfrist von 14 Tagen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. pastbuy.net erstattet nach fristgemäßer Rückgabe des ersteigerten Objekts einen bereits gezahlten Kaufpreis abzüglich Verpackungs- und Versandkosten.
- §29: Die Geschäftsräume von pastbuy.net sind für beide Teile Erfüllungsort, mithin Witzhave, wenn der Käufer Vollkaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder es sich um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet. Die Rechtsbeziehungen unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Für Ansprüche, die im Wege des Mahnverfahrens von pastbuy.net geltend gemacht werden, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz von pastbuy.net, mithin Witzhave. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort verlegt und dieser zum Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt ist.
- §30: pastbuy.net behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern.
- §31: Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl gültig.